

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0330/2014/BV**

Datum:

30.10.2014

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bahnstadt- Öffentliche Widmung der bereits  
fertiggestellten und übernommenen  
Bahnstadtstraßen für den Straßenverkehr**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 30. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.02.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

**0330/2014/BV**

00249801.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt, die aus Anlage 01 und 02 ersichtlichen Straßen der Bahnstadt*

- *Langer Anger zwischen Max-Jarecki-Straße und Kumamotostraße*
- *Kosselstraße*
- *Nightingalestraße*
- *Darwinstraße*
- *Robert-Koch-Straße*
- *Bautzenstraße*
- *Simferopolstraße*
- *Kumamotostraße*
- *Rehovotstraße*
- *Montpellierstraße*
- *Cambridgestraße*
- *Wohnwege W4, W5 (1), W5 (2), W6, S1/S2 und alle Verbindungsstücke*
- *Straße „Am Bahnbetriebswerk“*
- *Henkel-Teroson-Straße zwischen „Am Bahnbetriebswerk“ und Eppelheimer Straße*
- *Schwetzingen Terrasse*
- *Radwege auf den Ausgleichsflächen zwischen Rohrbacher Straße und Pfaffengrunder Terrasse und Felix-Wankel-Straße*

*dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung zu widmen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In Zusammenhang mit der Erschließung der Bahnstadt sind die in Anlage 01 und Anlage 02 dargestellten Straßen fertiggestellt und von der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg in den Besitz der Stadt Heidelberg übergegangen. Diese Straßen sind nun dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 Straßengesetz zu widmen.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.02.2015**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2015**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Mit der Bahnstadt entsteht ein neuer Stadtteil, dessen Erschließung mittlerweile schon in großen Teilen voran geschritten ist, der erste Bauabschnitt wurde bereits am 19.07.2014 eingeweiht. Die Erschließung der Bahnstadt erfolgt in großen Teilen durch die eigens gegründete Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH). Die folgend genannten Straßen und Plätze sind bereits fertiggestellt und von der EGH in den Besitz der Stadt Heidelberg übergegangen:

- Langer Anger zwischen Max-Jarecki-Straße und Kumamotostraße
- Kosselstraße
- Nightingalestraße
- Darwinstraße
- Robert-Koch-Straße
- Bautzenstraße
- Simferopolstraße
- Kumamotostraße
- Rehovotstraße
- Montpellierstraße
- Cambridgestraße
- Wohnwege W4,W5 (1), W5 (2), W6, S1/S2 und alle Verbindungsstücke
- Straße „Am Bahnbetriebswerk“
- Henkel-Teroson-Straße zwischen „Am Bahnbetriebswerk“ und Eppelheimer Straße
- Schwetzingen Terrasse
- Radwege auf den Ausgleichsflächen
  - zwischen Rohrbacher Straße und Pfaffengrunder Terrasse und
  - zwischen Radweg auf den Ausgleichsflächen und Felix-Wankel-Straße

Die konkreten Flächen sind in Anlage 01 und Anlage 02 dargestellt.

Diese Straßen sind nun dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 Straßengesetz als Gemeindestraßen zu widmen.

Mit der Widmung geht auch die Straßenbaulast auf die Stadt Heidelberg über. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand übergeben werden. Da die Straßen im Zuge der Bebauung des Areals neu gebaut wurden, sind sie in einem einwandfreien Zustand.

Wir bitten, der förmlichen Durchführung des Widmungsverfahrens nach dem Landesstraßengesetz Baden-Württemberg (öffentliche Bekanntmachung) zuzustimmen.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO4	berührt:	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrarstruktur
		<b>Begründung:</b> Die oben genannte Maßnahme

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Bernd Stadel

#### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Übersichtsplan der zu widmenden Bahnstadtstraßen
02	Übersichtsplan Radwege auf den Ausgleichsflächen